

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2006

Nr. 2006/292

Gesangverein Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Sommernachtskonzert 2006

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Gesangverein Olten
Veranstaltung	Sommernachtskonzert
Ort	Friedenskirche Olten
Datum	18. Juni 2006
Kostenvoranschlag	Fr. 44'324.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 25'324.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Gesangverein Olten, 4600 Olten, ist an das Sommernachtskonzert vom 18. Juni 2006 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

dd/GesangsvereinOlten.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Gesangsverein Olten, Verena Joss, Birkenweg 6, 4663 Aarburg